

**XIX. GP.-NR**  
**Nr. 1470 1J**  
**1995-06-23**

**A n f r a g e**

der Abg. Mag. Haupt, Ing. Murer, Dr. Salzl, Dkfm. Ruthofer, Dolinschek an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft betreffend Verantwortung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft an Umweltzerstörungen und Fischsterben durch Speicherentleerungen - am Beispiel des Margaritzen-Speichers der Tauern Kraftwerke AG

Bei der Spülung des Speichers Margaritze des Mölltakkraftwerkes trat - ebenso wie schon zuvor bei einer Speicherentleerung in Vorarlberg - eine ökologische Katastrophe ein: Hunderte Fische verendeten, in Winklern sammelten Schulkinder die Kadaver körbeweise. Kleinlebewesen, die ein Ökosystem stabilisieren, wurden vernichtet. In die Möll ergossen sich mehr als 150.000 Kubikmeter Gletscherschliff und eine unbekannte Menge Faulschlamm, die das Ufer hoch über die Normalwassermarke bedecken.

Bis in die Drau hinein setzt sich die Wasserverschmutzung fort: Beim Stausee Rottau der Österr. Draukraftwerke liegt kloakenartiger Faulschlammgeruch in der Luft, worüber sich ein Angestellter freut: "Des is schön kamot, jetzt geht der ganze Dreck obe" (KTZ, 8.6.1995).

Dieser Ökobrutalismus hat auch schon Auswirkungen auf den ohnehin nicht florierenden Fremdenverkehr, da viele Gäste angesichts der Schlammkatastrophe bereits ihren Urlaub storniert haben (Bürgermeister von Oberzellach).

Ermöglicht wurde diese offenbar nach dem Muster einer Toilettespülung durchgeführte Speicherentleerung durch einen Bescheid des Bundesministeriums für Land- und Forstwirtschaft vom 25.4.1995. Die TKW durfte demnach 60.000 Kubikmeter Gletscherschliff in die Möll einbringen. Zahlreiche Gemeinden und Privatpersonen, die Parteienstellung, Kostenersatz, Aussetzung der Spülung oder Versagung der wasserrechtlichen Bewilligung beantragt hatten, wurden vom BMLF abgewiesen. Fischereiwirtschaftliche Entschädigungsansprüche wurden auf einen Nachtragsbescheid vertröstet.

Die Materialmenge und die erteilten Auflagen waren anscheinend nur ein schriftlicher Formalakt. TKW-Bos Gollegger behauptet jedenfalls: "Obwohl mehr als die bescheidmäßig erlaubten 60.000 Kubikmeter Material abgelassen worden sind, macht das keine Probleme. Ich habe vom Landwirtschaftsministerium die mündliche Genehmigung dafür bekommen." (Presse, 10.6.1995)

Obwohl die Spülung von der TKW bereits 1991 beantragt wurde, bestand angeblich auf einmal Gefahr im Verzug. Es ist nicht auszuschließen, daß diese angebliche Gefahr überhaupt erst durch die unsachgemäße Spülung entstand. Die Hangrutschungen erfolgten nämlich in den entleerten Speicher, wodurch neue Probleme entstehen.

Das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft trägt also neben der Tauern Kraftwerke AG die Hauptverantwortung für das Ökodesaster, da weder die seinerzeitigen Einwendungen der Kärntner Wasserrechtsbehörde noch die Wünsche der Kärntner Landesrätin für Umweltschutz nach Ausbaggerung und Abtransport berücksichtigt wurden.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an den Herrn Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft die nachstehende

**A n f r a g e :**

1. Worauf ist die Häufung von Bewilligungserteilungen für Speicherspülungen im ersten Halbjahr 1995 durch das Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft zurückzuführen ?
2. Welche Kraftwerksspeicher werden voraussichtlich im Jahr 1995 noch einer Spülung unterzogen ?
3. Wieso bewilligte Ihr Ressort am 25.4.1995 , 60.000 Kubikmeter Gletscherschliffmaterial in die Möll einzubringen, obwohl es zu dem Antrag der TKW vom 14.2.1991 umfangreiche Erhebungen mit zahlreichen Einwendungen und eine Fülle von Anträgen betroffener Gemeinden und Privatpersonen gab ?
4. Warum wurden Anträge auf Parteienstellung, Kostenersatz, Aussetzung der Spülung und Versagung der wasserrechtlichen Bewilligung schon in diesem Bescheid vom 25.4.1995 von Ihrem Ressort als unbegründet abgewiesen, obwohl sich angesichts der entstandenen Schäden diese Anträge als begründet erweisen ?
5. Stimmt die Behauptung des TKW-Bosses Collegger, er habe vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft die mündliche Genehmigung bekommen, mehr als 60.000 Kubikmeter Gletscherschliff abzulassen ?
6. Wenn ja: wann (Tag und Stunde) und von wem (Name des Beamten) wurde diese mündliche Genehmigung erteilt ?
7. Womit wurde diese Genehmigung begründet ?
8. Ab wann (Tag und Stunde) bestand welche Gefahr in Verzug ?
9. Wann (Tag, Stunde, Minute) wurde mit der Staubeckenspülung des Margaritzenspeichers begonnen ?
10. Wann (Tag, Stunde, Minute) traten welche Hangrutschungen im Gebiet des Margaritzenspeichers auf ?
11. Wieviel Material wurde tatsächlich insgesamt bei der Margaritzenspülung in die Möll abgelassen ?
12. Welche Mengen Reinwasser wurden bei dieser Aktion eingesetzt ?
13. Woher wurde das Reinwasser bezogen ?
14. Wann wurde diese Hauptspülung genau (Tag, Stunde, Minute) beendet ?
15. An welchen Meßpunkten arbeiteten die Meßgeräte ordnungsgemäß, an welchen Meßpunkten gab es Ausfälle ?
16. Warum traf Ihr als oberste Wasserrechtsbehörde tätiges Ressort keinerlei Vorkehrungen gegen die durch die Margaritzenspülung zu erwartende Faulschlammverbringung von unterliegenden Kraftwerksbecken in Möll und Drau ?
17. Welche Auswirkungen auf Wasserqualität und Ökosystem hatte die Faulschlammverbringung auf das unterliegende Flusssystem der Möll und Drau nach der Margaritzenspülung ?
18. Warum hat Ihr Ressort bei der Bescheiderstellung ignoriert, daß die Kärntner Wasserrechtsbehörde bei der mündlichen Verhandlung am 14. und 15.4.1993 für eine Abweisung des Spülungsantrages der TKW eingetreten ist ?
19. Warum hat Ihr Ressort die Anregungen der Kärntner Umweltlandesrätin verworfen, anstatt der Speicherspülung Ausbaggerungen vorzunehmen ?
20. Wurden vor Bescheiderteilung universitäre Fachgutachter von Ihrem Ressort konsultiert ?  
Wenn ja: welche ? Wie lauten die Gutachten ?

21. In welchem Ausmaß wird Ihr Ressort wegen einer offenbar fehlerhaften Bescheiderteilung und anschließender mündlicher Genehmigung von zusätzlichen Beschädigungen eines Flußlaufes die Haftung übernehmen ?
22. Welche personellen Konsequenzen gegenüber dem oder den zuständigen Beamten werden Sie angesichts des nach Bolgenach nurmehr beim Margaritzenspeicher wiederholten Ökodesasters ziehen, da durch die Tätigkeit dieser Beamten für eine ordnungsgemäße Wasserwirtschaft in höchstem Grad Gefahr in Verzug besteht ?